

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Brigitte Künzle, Sachbearbeiterin Präsidiales
Ort	Sitzungszimmer A, Gemeindehaus
Zeit	20:00 bis 22:30 Uhr
Behandelte Geschäfte	3
Beschlüsse	Nr. 42 – 44

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberchtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss
- 3 Einzelinitiative Verena Hausheer: «Feuerwerkverbot - Ein Langnau ohne Feuerwerksknallerei»
- 4 Einzelinitiative Nicole Joller und Jeannine Bucher: «autofreie Zone Dorfplatz»

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 5 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

2013-28**A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN****A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen**Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende**A. Begrüssung und allgemeine Informationen**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüßt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Jugendmusik Sihltal für die musikalische Einstimmung, begrüßt den Vertreter der Presse, Raphael Meier (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuhören und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Diego Cuadra, Fuhrstrasse 2, 8135 Langnau am Albis
- Silvio Keller, Uf Haslen 8, 8135 Langnau am Albis
- Aurel Schwerzmann, Wildenbühlstrasse 26, 8135 Langnau am Albis
- Daniel Wolfensberger, Soodweg 3 8135 Langnau am Albis

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 360 Stimmberechtigte (rund 8 %) von Total 4'509 Stimmberechtigten.

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

42**2024-713****F3 FINANZEN****F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge**

Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss

A. Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 61'360'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 33'322'600
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 28'037'400
Investitionsrechnung:		
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 25'266'500
	Einnahmen	Fr. 948'500
	Nettoinvestitionen	Fr. 24'318'000
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 1'290'000
	Einnahmen	Fr. 0
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'290'000

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2026 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 26'245'283
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss
	Fr. 28'037'400
	Steuerertrag bei 106%
	Fr. 27'820'000
	Aufwandüberschuss
	Fr. 217'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

B. Antrag der RPK

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 61'360'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 33'322'600
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 28'037'400
Investitionsrechnung:		
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 25'266'500
	Einnahmen	Fr. 948'500
	Nettoinvestitionen	Fr. 24'318'000
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 1'290'000

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	1'290'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	26'245'283
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 28'037'400
	Steuerertrag bei 106%	Fr. 27'820'000
	Aufwandüberschuss	Fr. 217'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Raphael Meyer, erläutert den Stimmberechtigten den Antrag der RPK.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Daniel Béguelin: Die finanzpolitischen Ziele werden im aktuellen Finanzplan verfehlt. Die Schulden werden massiv steigen. Im Budget 2026 ist nirgends vorgesehen, Schulden abzubauen; die Probleme werden lediglich in die Zukunft verschoben. Das Budget 2026 liegt zudem ohne Plan vor, wie stark die Steuern erhöht werden müssten, um eine finanzielle Schieflage zu vermeiden. Daniel Béguelin stellt daher den Antrag auf Teilrückweisung der Investitionen von 21 Millionen. Das Budget 2026 soll erst dann bewilligt werden, wenn ein entsprechender Plan vorliegt.

Beat Husi: Mit dem Budget werden keine Investitionsausgaben bewilligt. Die Neuverschuldung ist eine Folge der bereits bewilligten Ausgaben. Es besteht daher kein Anlass, das Budget zurückzuweisen mit Begründung die Verschuldung zu stoppen.

Reto Grau: Es ist unsere Aufgabe aufzuzeigen, welche Investitionen dringend notwendig sind. Der Gemeinderat verfügt über einen klaren Plan, welche Investitionen prioritätär sind und was



Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

zwingend umgesetzt werden muss. Gleichzeitig werden stets Möglichkeiten geprüft, die Investitionen zu optimieren. Ich plädiere dafür, den Antrag abzuweisen.

Peter Naef: Ich beantrage die Streichung der Machbarkeitsstudie *Sanierung Wolfgraben 1, Fr. 50'000.00*, da der Umbau erst im Jahr 2033 geplant ist. Ich schlage vor die Studie erst kurz vor dem Umbau zu erstellen und stelle daher den Antrag, die Fr. 50'000 aus dem Budget 2026 zu streichen.

Weiter beantrage ich den Betrag von Fr. 50'000 für das Neophyten-Konzept (Planung und Bekämpfung) zu streichen und die Bekämpfung im Rahmen des regulären Unterhalts vorzunehmen. Auf den Antrag zur Streichung des Posten *Fussgängerbrücke bei der Sonnegg, Wolfgraben* wird nicht eingegangen, da dieser nicht zulässig ist, da die Kosten 2025 budgetiert sind und die Aufträge bereits ausgelöst wurden. Die Realisierung ist zeitlich in Verzug.

Virgil Keller: Das Schulhaus Wolfgraben I ist bereits heute renovationsbedürftig und weist verschiedene Schäden auf. Das Gebäude steht unter Heimatschutz und muss zwingend saniert werden. Die Renovation kann allenfalls etappenweise erfolgen. Daher ist die Machbarkeitsstudie dringend erforderlich.

Beat Husi: Wenn die Sanierung des Schulhauses tatsächlich erst im Jahr 2033 erfolgen würde, ergäbe eine Machbarkeitsstudie heute wenig Sinn. Das Gebäude weist jedoch bereits jetzt zahlreiche Schäden auf und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit früher saniert werden müssen.

Reto Grau: In der Investitionsplanung muss man flexibel bleiben, um bei veränderten Voraussetzungen umplanen und weniger dringliche Projekte verschieben zu können. Die vorliegende Machbarkeitsstudie ist jedoch dringend erforderlich.

Rolf Schatz: Für das Neophyten-Konzept sind lediglich CHF 27'500 im Budget vorgesehen. Die Bekämpfung invasiver Pflanzen ist eine kantonale Vorgabe, um ihre weitere Ausbreitung wirksam zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, diesen Betrag im Budget 2026 beizubehalten.

Heinz Schmid: Wir müssen darauf schauen, dass wir nicht in eine grosse Verschuldung geraten und Langnau für die Bevölkerung attraktiv bleibt. Ich stelle den Antrag den Steuerfuss um 1 % auf 107% heraufzusetzen.

D. Abstimmung

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Daniel Béguelin über die Rückweisung des Budget 2026. Eine Teilrückweisung über die Investitionen ist nicht zulässig.

Der Antrag wird mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Peter Naef über die Streichung Machbarkeitsstudie Sanierung Wolfgraben 1 (2170.3131.00 CHF 50 000) und Neophyten (8140.3132.00 CHF 27'000).

Beide Anträge werden mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung Budget

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt



Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

Abstimmung über den Änderungsantrag von Heinz Schmid über die Erhöhung des Steuerfuss um 1% auf 107 %.

Der Antrag wird mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung Steuerfuss

Der Steuerfuss von 106% wird mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt.

BESCHLUSS:

- Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 61'360'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 33'322'600
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 28'037'400

Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr. 25'266'500
. Verwaltungsvermögen	Einnahmen	Fr. 948'500
	Nettoinvestitionen	Fr. 24'318'000
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 1'290'000
	Einnahmen	Fr. 0
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'290'000

- Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2026 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 26'245'283
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss
	Fr. 28'037'400
	Steuerertrag bei 106%
	Fr. 27'820'000
	Aufwandüberschuss
	Fr. 217'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungs-App)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleitungen
- Leiter Finanzen (A)

Versand:
rbu

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

43**2025-273****A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN****A2.03 Initiativen, Referenden, Unterschriftensammlungen**

Einzelinitiative Verena Hausheer: «Feuerwerkverbot - Ein Langnau ohne Feuerwerksknallerei»

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Einzelinitiative „Feuerwerkverbot – Ein Langnau ohne Feuerwerksknallerei“ von Verena Hausheer wird abgelehnt.

B. Antrag der RPK

Das Geschäft umfasst keine finanz- oder kreditrechtlichen Fragestellungen, weshalb auf die Prüfung durch die RPK verzichtet wurde.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberchtigten

Der Vorsteher Sicherheit, Virgil Keller, erläutert den Stimmberchtigten die Vorlage und den Antrag des Gemeinderates.

Zahlreiche Votanten ergreifen das Wort zur Einzelinitiative.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung*Schlussabstimmung*

Der Antrag des Gemeinderates, die Einzelinitiative „Feuerwerkverbot – Ein Langnau ohne Feuerwerksknallerei“ von Verena Hausheer abzulehnen, wird mit 138 Ja- zu 201 Nein-Stimmen abgelehnt.

E. Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung

Guido Eigenmann beantragt eine nachträgliche Urnenabstimmung (Quorum 1/3 der Anwesenden notwendig, d.h. 120).

Der Antrag wird mit 79 Stimmen unterstützt. Das erforderliche Quorum wird deutlich unterschritten, womit der Antrag abgelehnt ist.

BESCHLUSS:

1. Die Einzelinitiative „Feuerwerkverbot – Ein Langnau ohne Feuerwerksknallerei“ von Verena Hausheer wird angenommen.
2. Protokollauszug an:

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

- Initiantin Verena Hausheer (E-Mail)
- Kdt. Polizei Adliswil – Langnau am Albis (E-Mail)
- Leiter Gesellschaft
- Präsidiales (A)

Versand:
rbu

langnau am albis



Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

44**2024-799****A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN****A2.03 Initiativen, Referenden, Unterschriftensammlungen**Einzelinitiative Nicole Joller und Jeannine Bucher: «autofreie Zone Dorfplatz»

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Einzelinitiative „autofreie Zone Dorfplatz“ von den Initiantinnen Nicole Joller und Jeannine Bucher wird abgelehnt.

B. Antrag der RPK

Die RPK empfiehlt den Stimmberchtigten, die Initiative abzulehnen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberchtigten

Der Vorsteher Sicherheit, Virgil Keller, erläutert den Stimmberchtigten die Vorlage und den Antrag des Gemeinderates.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Raphael Meyer, erläutert den Stimmberchtigten den Antrag der RPK.

Die Initiantinnen Nicole Joller und Jeannine Bucher erläutern ihre Initiative mittels einer Präsentation.

Zahlreiche Votanten ergreifen das Wort zur Einzelinitiative.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung*Schlussabstimmung*

Der Antrag des Gemeinderates, die Einzelinitiative abzulehnen, wird mit 276 Ja- zu 66 Nein-Stimmen deutlich angenommen.

BESCHLUSS:

1. Die Einzelinitiative „autofreie Zone Dorfplatz“ von den Initiantinnen Nicole Joller und Jeannine Bucher wird abgelehnt.

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

2. Protokollauszug an:

- Initiantinnen, Nicole Joller und Jeannine Bucher (E-Mail)
- Kdt. Polizei Adliswil – Langnau am Albis (E-Mail)
- Leiter Gesellschaft
- Präsidiales (A)

Versand:

rbu

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberchtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 22:30 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

Für die Richtigkeit:

Brigitte Künzle, Sachbearbeiterin Präsidiales

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2025-264 vom 16. Dezember 2025

Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber